Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk ist 30 (Familienanzeigen und Stellengesuche Behördlicher 18), auswärts 35, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 80, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12226.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 31 und 91, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 2551. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 240. Donnerstag, den 13. Oktober 1927. 80. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Der Fleischer **Karl Landgraf** in **Niederschlema** beabsichtigt die Errichtung einer **Schlächtereianlage** auf dem Flurstück Nr. 30 des Flurbuches für Niederschlema.

Dies wird hiermit gem. § 17 der Reichsgewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche gegen diese Anlage, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, binnen 14 Tagen bei der Amtshauptmannschaft anzubringen sind.

Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 10. Okt. 1927.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Wilhelm Stegemann** in Schwarzenberg-Sachsenfeld als alleiniger Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Erzgebirgische Lackierwarenfabrikation Wilhelm Stegemann, daselbst, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 1. März 1927 angenommene Zangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 4. März 1927 bestätigt worden ist. [K 26/26

Schwarzenberg, am 11. Oktober 1927. **Das Amtsgericht.**

Donnerstag, den 13. Oktober 1927, vorm. 10 Uhr, soll in Schwarzenberg **1 größerer Posten Tabak, Zigarren und Zigaretten** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Sammelort der Bieter: Fremdenhof zur Sonne. Q 2198/27.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Bekanntmachung.

Anmeldung von Ansprüchen auf erhöhte Aufwertung von Spareinlagen in Ueberweisungsfällen betr.

Sparer, deren Sparguthaben von einer Sparkasse auf eine andere Sparkasse überwiesen worden sind und die gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 des Aufwertungsgesetzes eine Aufwertung verlangen, die höher ist, als sie der Goldmarkwert des Guthabens zur Zeit der Ueberweisung auf die zweite Sparkasse an sich rechtfertigt, haben diesen Anspruch gemäß § 5 der Dritten sächsischen Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Spargutaben vom 30. Juli 1927 bis zum **4. November 1927** bei der zweiten Sparkasse anzumelden.

Die Nichteinhaltung dieser Frist hat den Verlust des Anspruches zur Folge.

Die bisher schon erfolgten Anmeldungen solcher Ansprüche behalten ihre Gültigkeit, einer nochmaligen Anmeldung bedarf es also nicht.

Aue, den 10. Oktober 1927. **Sparkasse Aue.**

Schwarzenberg. Grubenräumung.

Mit der Räumung der Gruben in der Stadt Schwarzenberg soll in diesen Tagen begonnen werden. Alle Hausbesitzer, die die Räumung ihrer Grube wünschen, wollen dies sofort, längstens innerhalb 8 Tagen im Stadthaus II (Stadtbauamt) oder Stadthaus I (Hauptkanzlei) melden. Die Grundstücksbesitzer werden besonders darauf hingewiesen, daß die nächste Räumung erst wieder im Frühjahr stattfindet. Für die Räumung der Gruben auf besonderen Antrag außerhalb der allgemeinen Zeit werden erhöhte Gebühren erhoben.

Schwarzenberg, am 11. Oktober 1927.

Der Rat der Stadt. Stadtbauamt.

Niederschlema. Feueralarm.

Innerhalb der nächsten Zeit wird die Freiw. Feuerwehr durch Fabriksirene und Hornsignale zu einer Uebung alarmiert werden, nach Befinden wiederholt.

Zur Vermeidung von Beunruhigung erfolgt Bekanntgabe.

Damit Unfälle verhütet werden, ist den Feuerwehrabteilungen die Straße freizugeben und ihren Absperrungen und Weisungen wie polizeilichen Anordnungen sofort nachzukommen. **Der Gemeinderat.**

Die Straße Aue—Bernsbach ist zwischen Oberpfannenstiel und Bernsbach wegen Beschotterungsarbeiten bis auf weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.

Bernsbach, am 11. Oktober 1927.

Der Gemeinderat. Martin, Bürgermeister.

Ein Flaggenkompromiß.

Der Berliner Oberbürgermeister und, seinem Beispiel folgend, der preußische Ministerpräsident hatten bekanntlich ihrem Aerger über die geringe Beflaggung der Reichshauptstadt mit schwarzrotgoldenen Fahnen am Verfassungstage dadurch ein Ventil geschaffen, daß sie den amtlichen Boykott über diejenigen Hotels verhängten, welche die schwarzweißroten Farben gezeigt hatten. Obwohl sonst gerade von der Linken der Boykott aus politischen Gründen als etwas Unmoralisches gebrandmarkt wird, durften die Beamten der Reichshauptstadt und Preußens in amtlicher Eigenschaft die Hotels nicht mehr betreten. Das ging auf die Dauer nicht, wollte man sich nicht vor aller Welt blamieren. So wurde denn, nachdem nach neupreußischer Art große Worte hinüber und herüber gewechselt waren, schließlich ein Kompromiß erzielt. Es werden in Zukunft die alte und die neue Reichsflagge von den Hotels gezeigt werden. Die Herren Minister und Oberbürgermeister, Geheimräte und Magistratsräte können nun wieder in den Foyers der Gaststätten auftreten, ohne ihren Gefühlen Zwang antun zu müssen. Und auch Herr Scheidemann wird keine Gewissensbisse mehr zu haben brauchen, wenn er sein Souper im Hotel Adlon einnimmt.

Also ein schöner Frieden auf der ganzen Linie. Und die Frage taucht auf: Könnte es nicht überall so sein? Die Gegensätze zwischen den Verehrern der beiden Fahnen werden nicht gleich aus der Welt geschafft werden, daran ist kein Zweifel. Aber muß man sich denn über der Flaggenfrage immer beschimpfen und die Köpfe blutig schlagen? Sollte nicht vielmehr das Beispiel des Reichspräsidenten endlich Schule machen, der unter beiden Flaggen sein Amt führt?

Auf eine kleine Fälschung sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen. Das führende demokratische Blatt in Sachsen, die „Neue Leipziger Zeitung", bringt die Meldung in der Form, die Hotels hätten sich verpflichtet, daß in allen Fällen, in denen aus nationalen Anlässen geflaggt wird, die Reichsflagge gehißt wird. Das Blatt hat vergessen, vor die Worte „die Reichsflagge" das „auch" zu setzen. Dadurch wird der tatsächliche Inhalt des Abkommens in das Gegenteil verkehrt. Denn das Kompromiß geht dahin, daß beide Farben gezeigt werden. Es handelt sich also im Grunde um eine Niederlage der Schwarzrotgoldenen, nach deren Meinung die alten Reichsfarben, die in der Handels- und Kriegsflagge noch lebendig sind, in das Museum gehören. Wenn eine gewisse Presse versucht, die Tatsachen zu verschleiern, so ist das eine wohl beabsichtigte Irreführung der Oeffentlichkeit. Soll der Flaggenzwist endlich ruhen, dann sollte man auch solche und ähnliche Mätzchen vermeiden.

In der Provinz war man infolge des Berliner Boykotts unsicher geworden. Hier und da ließen Gaststätten ihre schwarzweißrote Fahne, die sie sonst gezeigt hatten, in der Schublade. Diese Aengstlichkeit wird nun nach der Einigung in der Reichshauptstadt, durch welche die schwarzweißrote Fahne Genugtuung erhielt, überflüssig.

Schwarzweißrot und Schwarzrotgold.

Berlin, 11. Okt. Wie der Preußische Pressedienst meldet, hat eine Rücksprache, die am 10. Oktober zwischen dem Verein Berliner Hotels, Dr. Stresemann und dem preußischen Staatssekretär Dr. Weißmann stattgefunden hat, zu folgendem Ergebnis geführt: Es wurde klargestellt, daß der Verein Berliner Hotels niemals einer Mißachtung der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge Ausdruck gegeben hat. Der Verein wird sich dafür einsetzen, daß künftig bei nationalen Anlässen die Reichsflaggen gezeigt werden.. Ebenso werden die Reichsflaggen gehißt, wenn eine fremde Staatsfahne gezeigt werden muß. Die preußische Staatsregierung wird infolgedessen seine bekannten Verfügungen zurücknehmen.

•

Berlin, 12. Okt. Zu dem Friedensschluß zwischen Preußen und den Berliner Hotels schreibt der Lokalanz.: Das Kompromiß besagt nichts darüber, daß die Hotels bei jenen Anlässen, bei denen „die Reichsflaggen" gezeigt werden, keine andern Flaggen führen dürfen. Wie uns mitgeteilt wird, haben die Hotels sich denn auch ausdrücklich vorbehalten, neben der Reichsflagge und der Handelsflagge jede andere Flagge zu setzen, so daß damit auch das Zeigen des alten Schwarz-Weiß-Rot ohne Gösch möglich ist. —Eine Stellungnahme des Berliner Magistrats zu dem Flaggenkompromiß steht noch aus. Vermutlich wird sich der Magistrat im Laufe der heutigen Sitzung mit dem Kompromiß beschäftigen.

Der Kanzler in Mainz.

Koblenz, 11. Okt. Der Reichskanzler hat sich heute nach Mainz begeben. Ein Offizier des Stabes des Generals Guilleaumat überbrachte dem Kanzler im Hotel die Karte des Generals. Hierauf ließ auch Dr. Marx durch einen Beamten des Reichskommissariats für die besetzten Gebiete seine Karte dem General übergeben. — Am Nachmittag versammelten sich die Spitzen der Behörden, der Wirtschaft, des Handels und der Industrie zu einer Besprechung über die Nöte des besetzten Hessenlandes. Staatspräsident Ulrich betonte, daß die Fürsorge des Reiches auf kulturellem Gebiete eine Verstärkung erfahren müsse. Hessen liege mit seiner Wirtschaft besonders schwer darnieder. Es sei auch notwendig, weitere Erleichterungen des Besetzungsregimes, insbesondere des Ordonnanzensystems, zu erzielen.

Berlin, 11. Okt. Der Reichspräsident empfing heute den preußischen Ministerpräsidenten Braun.

Berlin, 12. Okt. Aus Newyork wird gemeldet, daß das Syndikat für die 30 Millionen Dollar-Anleihe Preußens die Verhandlungen zu Ende geführt hat. Die Anleihe soll morgen zum Kurse von 96½ zur Zeichnung aufgelegt werden.

Um die Besoldungsreform.

Keine Aenderung des Finanzausgleichs.
Keine Erleichterungen für die Länder.

Berlin, 11. Okt. Der Reichsfinanzminister weist in der Begründung zum Entwurf des Besoldungsgesetzes darauf hin, daß die Finanzen des Reiches unter allen Umständen in Ordnung bleiben müssen. Die Belastung durch Beamtengehälter und Pensionen berechnet der Minister auf jährlich rund eine Milliarde, unter Hinzuziehung der Ausgaben für Kriegsbeschädigte auf rund 2,1 Milliarden, also auf ein Viertel des gesamten Reichshaushaltes. Die Erwägung, daß eine Besoldungsneuregelung auch Rückwirkungen auf die Beamten der Reichspost, Reichsbahn, der Länder und Gemeinden habe, dürfe das Reich nicht davon abhalten, etwas Durchgreifendes für die unzulänglich bezahlte Beamtenschaft zu tun. Die Aenderung des Finanzausgleichs und ebenso eine Gewährung von Reichsdotationen an die Länder lehnt der Reichsfinanzminister ab. Die neue Besoldungsreform müsse auch eine Aenderung des Besoldungsrechtes mit sich bringen, denn das System der 13 Besoldungsgruppen vom Jahre 1920 habe große Mängel gezeigt, wie auch das System der „Schlüsselung" die größten Ungleichheiten gezeitigt habe. Das Grundgehalt soll deshalb den Hauptbestandteil der Dienstbezüge bilden. Beamte, denen im wesentlichen die gleichen Dienstaufgaben obliegen, sollen in dieselbe Besoldungsgruppe aufgenommen werden, was eine Aenderung der Aufrückungszeiten und die Einführung von ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen bedinge. Ferner wird eine baldige Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses angekündigt, und schließlich erklärt der Reichsfinanzminister, daß eine Gewährung von Teuerungszulagen nicht erforderlich sei, da für die Zukunft mit einer Stabilität der deutschen Währung gerechnet werden könne.

Der Reichstag einberufen.

Berlin, 11. Okt. Der Reichstag ist endgültig auf Dienstag, den 18. Oktober einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle das Reichsschulgesetz.

Die Täter von Kronberg reden sich heraus.

Berlin, 12. Okt. Wie aus Königstein gemeldet wird, haben sich die dreienglischen Soldaten, die den Zusammenstoß mit dem inzwischen verstorbenen Feldhüter Haas gehabt haben, heute bei ihrer Behörde gemeldet. Sie bestreiten, auf Haas eingeschlagen zu haben; er wäre ausgeglitten und hätte sich bei dem Sturz eine tödliche Verletzung zugezogen. Die deutschen Zeugen erklären dagegen, daß H., als er den Engländern seinen Ausweis vorhielt, einen schweren Schlag auf den Kopf erhielt. H. war Kriegsinvalide und Führer der Kronberger Sozialdemokraten.

Wien, 12. Okt. Wie die Blätter erfahren, ist der Termin der für Mitte Oktober geplanten Reise des deutschen Reichskanzlers und des Reichsaußenministers nach Oesterreich auf Mitte November festgesetzt worden.

Rom, 11. Okt. Der Präsident der albanischen Republik hat ein Dekret unterzeichnet, das die Errichtung einer Militärmission in Rom verfügt.

Paris, 11. Okt. Die Antwort der Vereinigten Staaten an die französische Regierung in Sachen der französisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen wurde heute mittag am Quai d'Orsay überreicht.

SLUB
Wir führen Wissen.